

Änderungsantrag zum Antrag A 2018/13

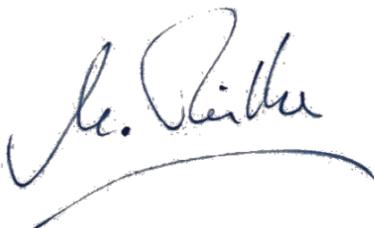
Im Anschluss an die Diskussion im FVA am 03.01.2019 stellt die CDU-Fraktion den folgenden Änderungsantrag. Der Beschlusstext ist wie folgt zu fassen:

- 1. Im Rahmen der Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird die Stadtverwaltung beauftragt, nach Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und zum Abbau von Behinderungen durch im öffentlichen Verkehrsraum stattfindenden ruhenden Verkehr zu suchen. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat vorzulegen.**
- 2. Im Gegenzug sind bereits bestehende aber bisher nicht gekennzeichnete Halteverbote (z.B. nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO - enge und unübersichtliche Straßenstellen) auszuschildern.**
- 3. Den Stadträten ist bis zum 14.03.2019 Gelegenheit zu geben, hierzu Schwerpunkte aus den Ortsteilen zu benennen, die der Verwaltung als Grundlage für die Bearbeitung nach Nr. 1 dienen.**
- 4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechend § 89 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 49 Abs. 1 SächsBO die satzungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, sodass bei allen künftigen Bauvorhaben in der Stadt Freital durch den Bauherrn eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Kfz nachgewiesen wird.**

Begründung:

Die Diskussion in der o.g. Ausschusssitzung hat gezeigt, dass die im ursprünglichen Antrag aufgezeigten Probleme in Zauckerode kein Einzelfall sind. Im Gegenteil finden sich in allen Stadtteilen Freitals Schwerpunkte zur geschilderten Thematik. Ziel des Änderungsantrags ist es deshalb, möglichst eine Lösung für die gesamte Stadt zu finden, sodass alle Bürger von Verbesserungen profitieren können.

Die satzungsrechtlichen Änderungen haben jedoch nur Auswirkungen auf künftige Bauvorhaben. Für bestehende Probleme muss daher nach alternativen Lösungen gesucht werden.



Fraktionsvorsitzender